

3. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Havekost für den Anschluss an die Abwasseranlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser-AEB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.09.2004 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Havekost für den Anschluss an die Abwasseranlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser-AEB) beschlossen:

I. Änderungen

§ 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Tarifgestaltung und Höhe der Tarife

1. Der Abnahmepreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis für die abgenommene Menge.
2. Der Grundpreis beträgt
 - ◆ je Wohnung 2,60 Euro monatlich
 - ◆ zusätzlich für landwirtschaftliche Vollerwerbs- und Gewerbebetriebe 8,50 Euro monatlich
 - ◆ für landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe 4,30 Euro monatlich
3. Der Arbeitspreis beträgt je Person 6,00 Euro monatlich.
4. Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu den Kosten nach den Absätzen 2 und 3 Zuschläge erhoben, und zwar
 - von 55 bis 60 g/m³ = 10 % des Preises nach Absatz 3
 - von 61 bis 70 g/m³ = 20 % des Preises nach Absatz 3
 - von über 70 g/m³ = 30 % des Preises nach Absatz 3.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Zahlungspflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Zahlungspflichtige.

5. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Teils II."

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 01.01.2005 in Kraft.

Havekost, den 15.09.2004



- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 16. 09. 2004

(L.S.)



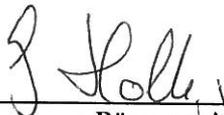
- Bürgermeister -



Abzunehmen am: 01. 10. 2004

Abgenommen am: 04. 10. 2004

(L.S.)



- Bürgermeister -

